

Sprechend, angethan, lustige Weisen schmetternd. Von den Szoboroffen selbst gleichfalls eine Anzahl Chorgänger in vollem Wuchs und hoch zu Ross, kurzum ein Aufzug, wie man ihn eben nur in einer Wulststadt und auch da nicht alle Tage zu sehen bekommt.

München den 31. Juli. Die seit der Wiener Weltausstellung eingeführten, aber nur auf der Linie München-Wien gelaufenen Schlafwagen sind nunmehr für die Eil- und Kurierzüge auf der Route Wien-München-Ulm-Strasbourg-Paris ausgedehnt und beträgt der Preis für die ganze Route 25, für nur eine Nacht 10 und für einen Tag 5 Frks. pr. Bett bezw. Plaz.

Frankfurt den 31. Juli. Heute Vormittag um 10 Uhr fand auf dem hies. israel. Friedhofe die Beerdigung des in Wien verstorbener Baron Anselm von Rothschild statt. Seinem Wunsche gemäß wurde er an der Seite seiner vorausgegangenen Gattin beigesetzt. Dem Sarge folgten außer den Söhnen des Verbliebenen die Mitglieder des Hauses Rothschild in Paris, London und Frankfurt. Die Beerdigung fand nach streng jüdischem Ritus statt.

Berlin den 31. Juli. Eine gestern Abend hier stattgehabte katholikenversammlung konstituirte einen Berliner Verein der Centrumspartei behufs festerer politischer Vereinigung der Katholiken nach erfolgter Schließung der Katholikenvereine. Das Statut wurde einstimmig und en bloc angenommen, auch von dem mitanwesenden socialdemokratischen Führer Hasselmann.

Berlin den 1. August. In der heutigen Verhandlung gegen die Reichstagsabgeordneten Hasselmann, Hasenclever und Reimer wegen Vergehens gegen §. 16 des Vereinsgesetzes, begangen durch die Leitung von Versammlungen des vorläufig geschlossenen Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, wurde Hasenclever zu einmonatlichem Gefängnis verurtheilt, während die beiden übrigen Angeklagten freigesprochen wurden.

Basel den 31. Juli. Ein zweitägiger wolkenbruchartiger Regen veranlaßte in vielen Orten ungeheuren Schaden. Eisenbahnen, Posten, Fabrikbetrieb sind in der Ostschweiz vielfach unterbrochen.

Berlin den 30. Juli. Herr Rochefort ist nach den „Basl. Nachr.“ am 27. Abends in Genf angekommen und wird daselbst die Herausgabe einer neuen „Laternen“ an die Hand nehmen.

Paris den 29. Juli. Der kaiserliche Prinz ist auf seiner Reise nach Arenenberg in voriger Woche durch Paris gekommen, hielt sich drei Tage hier auf und empfing zahlreiche Besuche, ohne im mindesten belästigt zu werden. Versailles den 30. Juli. Die Nationalversammlung nahm den Antrag auf Vertagung der Sitzungen der Generalräthe an. Morgen wird der Antrag auf Vertagung der Nationalversammlung diskutiert werden.

Versailles den 31. Juli. Die Nationalversammlung genehmigte mit großer Mehrheit die Vertagung vom 6. Aug bis 30. Nov. und verwarf die Amendements der Linken auf Aufhebung des Belagerungszustandes.

Paris den 1. Aug. In der Assemblée entstand anlässlich der geistigen Aeußerung des bonapartistischen Abgeordneten Gallion, daß die Republik unter der Verachtung aller ehrlichen Leute erliegen sei, große Aufregung, die sich in sehr erregten Interpellationen zwischen Republikanern und Bonapartisten äußerte. Der Präsident setzte die Sitzung auf zehn Min. aus.

Paris den 1. Aug. Die Agence Havas meldet: Das Gerücht von einer energischen an Frankreich gerichteten spanischen Note ist unbegründet; der Verkehr mit der spanischen Regierung hatte immer einen freundschaftlichen Charakter. Frankreich begünstigte die Karlisten in keiner Weise, sondern ergriß alle Maßregeln, um die Grenze möglichst zu überwachen. Um dies vollständig thun zu können, bedürfte es eines Armeekorps. Bezüglich der Anerkennung der spanischen Regierung ist Frankreich geneigt, sich den andern Mächten anzuschließen.

England. * Am 21. Juli starb im deutschen Hospital zu London, der letzte Zustuchtskäfte für so viele unerer Landsleute, die den Kampf mit dem Leben ausgekämpft und verloren haben, August Arnold aus Württemberg, einer der besten deutschen Musiker in England. Zuletzt war er Professor der Musik in dem von H. Cobden gegründeten International College zu Isleworth. Seine Pianokompositionen, die auch in Deutschland bekannt sind, erfreuen sich dort einer verdienten Popularität. Früher wirkte er als erfolgreicher Orchester-Direktant in Dundee, wo er sich große Verdienste um die Popularisirung deutscher Musik erworb. Traurige Familienverhältnisse verfolgten ihn bis zum frühen Grabe. Als Pianist hatte er in England kaum einen ebenbürtigen Rivalen. Der Tod war nicht das traurigste Ereigniß seines Lebens.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

„Endlich haben Sie den Mörder meines unglücklichen Sohnes entdeckt,“ sprach er, „ich weiß, mit welcher Selbstaufopferung Sie die schwachen Spuren verfolgt haben. Es hat ja Niemand außer Ihnen eine Ahnung davon gehabt, daß Frell der Mörder sei. Ich am wenigsten. Er sprach mir so ruhig seine Theilnahme aus, er war mein Hausarzt seit Jahren — ich habe ihm vertraut, habe ihm nie ein Leid zugefügt und doch hat er mir mein ganzes Lebensglück geraubt!“

„Er wird seine That jetzt büßen,“ entgegnete Körber. „Es mag unedel sein von mir,“ fuhr der Alte fort, „dennoch genährt es mich Trost, daß er der Strafe nicht entgeht. Und Ihnen, Herr Commissär, danke ich dies. Aber nicht umsonst sollen Sie sich bemüht haben. Ich halte Wort. Die zehntausend Thaler, welche ich für den Entdecker des Mörders meines Sohnes bestimmt habe, sollen Sie empfangen — heute noch, wenn Sie es verlangen.“

„Herr Berger,“ unterbrach ihn Körber. „Nicht der Gedanke an die Belohnung hat mich angetrieben, nicht eher zu ruhen, bis ich den Mörder entdeckt hatte und auch nicht deshalb komme ich heute zu Ihnen. Was mich stets von Neuem antrieb, wenn ich schon die Hoffnung verloren hatte, war das Geschick eines Mannes, von dessen Unschuld ich fest überzeugt war und der dennoch im Gefängnis saß — des Försters. Ich hatte mir gelobt, ihn zu befreien und es ist mir gelungen!“

„Ich werde, so viel in meinen Kräften steht, Sorge tragen, daß auch er vergibt, was er unschuldig erduldet hat.“

„Herr Berger,“ sprach Körber ernst. „Ich zweifle, daß Sie dies durch Geld erringen können. Es gibt nur ein Mittel und das ist, daß Sie sprechen Sie,“ drängte der Alte.

„Lassen Sie mich mit Paula sprechen,“ gab Körber zur Antwort. Der alte Kaufmann ahnte Körbers Absicht. „Wollen Sie mir das Kind wieder nehmen,

welches mein einziger Trost ist?“ rief er. „Nein — nicht jetzt,“ erwiderte Körber. „Lassen Sie mich mit ihr sprechen.“ Der Alte zögerte mit der Antwort, da trat Paula selbst in das Zimmer. Man sah ihren bleichen Wangen und gerötheten Augen an, wie gewaltig sie die That und das Geschick ihres Vormundes erschüttert hatte.

Schweigend trat sie auf Körber zu und reichte ihm die Hand. Körber behielt sie in der seinigen. „Die Wendung haben Sie nicht geahnt?“ fragte er.

„Nein — nein,“ erwiderte Paula, „ich würde ja sonst keine Stunde länger in meinem Hause geblieben sein!“

„Und es ist auch nie der leiseste Verdacht in Ihnen aufgestiegen?“

„Nie!“ versicherte Paula. „Er versteht es ja, sich zu verstellen und zu beherrschen wie wenige,“ fuhr Körber fort. „Er hat Alles auch mit der ruhigsten und genauesten Berechnung und Ueberlegung gethan.“

„Und es ist kein Zweifel mehr, daß er die That begangen hat?“ fragte Paula. „Er ist doch nicht auch unschuldig verhaftet wie...!“

„Wie Hellmann, wollen Sie sagen,“ fügte Körber hinzu. „Er ist schuldig. Er hat die dem Todten geraubten Gegenstände gehabt — er kann sich nicht reinigen. Fräulein, weil er Sie liebte, hat er Ihren Verlobten ermordet und weil noch das Herz eines andern Ihnen gehörte, hat er auch diesen zu verderben gesucht, indem er den Verdacht seiner That auf ihn wälzte. Hellmann hat die Liebe zu Ihnen mit monatelanger Gefangenschaft gebüßt, ohne irgend ein Vergehen, ohne eine Schuld hat er im Gefängnisse geschmachtet und dennoch ist seine Liebe nicht geringer geworden. Ich bin neulich bei ihm gewesen — er gestand mir, daß diese Liebe das Einzige sei, was ihn in seinen Qualen tröste und vor Verzweiflung bewahre.“

Er blickte Paula bei diesen Worten prüfend an. Ihre Augen senkten sich, eine leichte Röthe bedeckte ihre Wangen. „Fräulein, heute öffnet sich Hellmanns Gefängniß,“ fuhr er langsam fort, „heute erlangt er endlich die Freiheit wieder; er ist gebrochen an Geist und Körper. Die Kerkerluft hat an ihm gezehrt. Das Gericht kann ihm nicht ersetzen, was er unschuldig erduldet hat, nicht mit Geld lassen sich seine Qualen aufwiegen, nicht mit Geld die Erinnerung daran verwischen. Es gibt nur eine Macht, die dieses kann, und diese Macht liegt in Ihren Händen!“

Paula schwieg. Dunkler wurde das Roth auf ihren Wangen — ihr Herz schlug schneller — lauter.

„Fräulein,“ begann Körber wieder, „ich werde von hier zu meiner Braut eilen, dort werde ich Hellmann begrüßen — wollen Sie mir nicht ein Wort an ihn mitgeben, nur ein einziges Wort, das aber sein Herz mit Glück erfüllen würde?“

„Dringen Sie nicht in mich — jetzt noch nicht,“ erwiderte Paula verwirrt — verlegen. „Ich selbst muß nach all diesen Erschütterungen mich erst wieder zu fassen suchen!“

„Verstehen Sie mich nicht falsch,“ bemerkte Körber, „ich kann mich ja in ihre Lage hinein versetzen, nur das Wort möchte ich ihm als Gruß aus ihrem Munde bringen, daß er sich aufrichten und auf die Zukunft hoffen möge. Darf ich ihm das sagen? Wollen Sie ihm Hoffnung geben — nur sichere Hoffnung — so bürgte ich Ihnen, daß er ihrem Herzen volle Zeit gönnen wird, all die trüben Einbrüche zu überwinden. Darf ich ihm dies sagen?“

Den 31. Juli 1874.

Ortssteuer-Commission. Vorstand: St. W. Krauth.

Mittebrüden.

Geld-Antrag.

Gegen gefähliche Sicherheit liegen in der Ortskasse 900 fl. zum Ausleihen parat. Den 30. Juli 1874.

Rechner Klein.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro 92.

Donnerstag den 6. August 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Bestellungen auf den Murrthal-Boten

Können auch für die Monate August und September gemacht werden.

Badnang.

Aufforderung zur Anmeldung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens.

Von Samstag den 1. August d. J. bis Sonntag den 8. eisd. wird auf dem hiesigen Rathhaus in dem Zimmer des Stadtschultheißenamts je von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die Aufnahme des Kapitals-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens nach dem Stande vom 1. Juli 1874 zur Besteuerung pro 1. Juli 1874/75 vorgenommen.

Dies wird unter Hinweisung auf die im Staats-Anzeiger enthaltene und am Rathhaus angeschlagene Aufforderung mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß ein Exemplar der vorgeschriebenen Fassungszettel jedem Steuerpflichtigen von der Ortssteuer-Commission unentgeltlich abgegeben wird und dieser abzugeben ist, auch daß die Fassung spätestens am 8. August d. J. der Ortssteuer-Commission entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll erklärt werden muß.

Nach dem Gesetz vom 19. September 1852 ist jedes 200 fl. übersteigende Dienst- und Berufs-Einkommen der Besteuerung unterworfen. Jeder Gewerbegehilfe, welcher neben freier Kost noch wöchentlich 2 fl. 36 kr. verdient, muß daher sein Einkommen fatiren.

Die Dienstherrn werden aufgefordert, ihre Gehilfen von dieser Bestimmung in Kenntniß zu setzen und sie auf die aus unterlassener Anmeldung hervorgehenden Nachtheile aufmerksam zu machen.

Die Anwälte von Ober-, Mittel- und Unter-Brüden, Ungeheuerhof und Stiftsgrundhof haben diese Aufforderung zur Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen und den Vollzug hievon umgebend hieher anzuzeigen.

Den 31. Juli 1874. Ortssteuer-Commission. Vorstand: St. W. Krauth.

Geld-Antrag.

Gegen gefähliche Sicherheit liegen in der Ortskasse 900 fl. zum Ausleihen parat. Den 30. Juli 1874.

Rechner Klein.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Die Herren Ortsvorsteher erlaube ich mir an die baldige Uebergabe der in Nr. 80 d. Bl. S. 318 verlangten statistischen Notizen über den Hopfenbau in ihren Gemeinden zu erinnern. Badnang den 4. Aug. 1874. Der Vorstand: Drescher.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein. Lotterie.

Mit dem am 21. September d. J. in Oppenweiler stattfindenden Feste wird eine Verloosung von land- und hauswirthschaftlichen Gegenständen im Gesamtwert von 600 fl. verbunden und werden hiezu 3000 Loose à 12 kr. ausgegeben werden. Auf 20 Loose wird ein Freilooß berechnet. Die Loose können durch Herrn Schultheiß Molt in Oppenweiler, der als Lotterie-Kassier aufgestellt ist, bezogen werden.

Außerdem sind solche zu haben in

| Ort | bei Herrn Kaufmann | Bezeichnet |
|----------------|--------------------|-----------------------------|
| Badnang | Fecht. | Zenflamm. |
| " | " | Schmücke. |
| " | " | Weißmann. |
| " | " | Löwenwirth Wincen. |
| Ulmersbach | Schultheiß | Ackermann. |
| Althütte | " | Schliens. |
| Schöllhütte | Anwalt | Müller. |
| Fornsbach | Schultheiß | Gmelin. |
| Grab | " | Stoll. |
| " | " | Kennel zur Sonne. |
| " | " | Kaufmann Hölderlin. |
| " | " | Fürst. |
| Großlach | " | Schultheiß Kempel. |
| " | " | Kaufmann Fischer. |
| " | " | Schauser. |
| Rippoldsweiler | " | Dörsenwirth Holzwarth. |
| Maubach | " | Stadtschultheiß Griesinger. |
| Murrhardt | " | Kaufmann August Seeger. |
| " | " | Sternwirth Seeger. |
| " | " | Sonnenwirth Weizsäcker. |
| Oppenweiler | " | Härle zum Falken. |
| " | " | Postexpeditor Klotz. |
| Reichenberg | " | Schultheiß Gann. |
| Seckelberg | " | Remminger. |
| Spiegelberg | " | Kaufmann Wüst. |
| " | " | Kaufmann Metzger. |
| Strümpfelbach | Schultheiß | Wenzel. |
| Sulzbach | " | Kaufmann Louis Kübler. |
| " | " | Gelbing. |
| " | " | Buck. |
| Unterweissach | " | Schultheiß Kübler. |
| " | " | Postexpeditor Schleichner. |
| " | " | Frau Kaufmann Stütz. |
| Waldrems | Herrn | Aderwirth Käst. |

Die Loose, welche von den Verschleufern nicht bis zum 16. Septbr., Abends 6 Uhr, an den Lotterie-Kassier, Herrn Kaufmann Molt in Oppenweiler, zurückgegeben sind, werden nicht mehr zurückgenommen.

Gelder und Rechnungen zc. sind gleichfalls an Herrn Molt einzufenden. Die Verloosung findet am 16. September 1874, Abends 6 Uhr, auf dem Rathhaus in Oppenweiler statt.

Die sämtlichen Vereinsmitglieder werden um Unterstützung dieses Unternehmens gebeten. Badnang den 4. August 1874.

Der Vereinsvorstand: Drescher.

Krieger-Verein Backnang.

Abend-Neunion

zur Gedächtnisfeier des Jahrestags der Schlacht bei
W ö r t h ,
Donnerstag den 6. August, Abends 1/2 8 Uhr,
in Schmückle's Garten

durch die hiesige Musikkapelle.

Freunde des Vereins mit Familien sind ergebenst eingeladen und glaubt der Krieger-Verein an diesem für Deutschland so wichtigen Tage einer zahlreichen Beteiligung versichert sein zu dürfen.

Entrée für Nichtmitglieder 6 kr.

Nottmannsberg.

Geld-Antrag.

Bei der Ortsgemeinde Nottmannsberg sind **100 fl.** gegen gesetzliche Sicherheit und 5% Zins sogleich auszuliehen. Bemerkung wird, daß das Geld längere Zeit stehen bleiben kann.

Rechner **Feser.**

Backnang.

Aufforderung.

Diejenigen, welche in die Albert Müller'sche Debitmasse etwas schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Schuldigkeit an den Unterzeichneten in Bälde zu bezahlen, sonst müßte der Einzug dem Gericht übergeben werden.

L. W. Feucht,
Güterpfleger.

Backnang.

Gewerbe-Verein

Freitag den 7. d. Mts., Abends 8 Uhr im Waldhorn.

Tagesordnung:

Berathung wegen Beschickung der Wanderversammlung in Göppingen und der dort auf die Tagesordnung gestellten Gegenstände.

Zu zahlreichem und pünktlichem Ersichinen der Mitglieder ladet ein

Der Vorstand:
Kurz.

Großaspach.

Fässer-Verkauf.

4 Stück in Eisen gebundene Fässer im Gehalt von 28 und 34 Zmi, 2 1/2 und 3 1/2 Eimer hat zu verkaufen

Christian Schub,
Bäcker's und Wirth's Wittwe.

Ämtliche Nachrichten.

* Stadtarzt Dr. Höring in Weilstein wurde zum Oberamtswund- und Distriktsarzt in Gaildorf ernannt.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Backnang den 4. Aug. Nach gestern vom deutschen Konsul in Mailand eingekommenem Schreiben ist Kassier Müller jetzt unterwegs nach Backnang. Seine Gesundheit sei ganz gut gewesen und er selbst habe gewünscht, von Mailand fortzukommen.

Der Ausschuß.

Bergebung von Schreiner-Arbeiten.

Ein Werkmeister in Stuttgart wünscht die Schreinerarbeiten zu einem Neubau an einen tüchtigen zuverlässigen Meister auf dem Lande, im Ganzen oder abgetheilt zu vergeben, derselbe hätte in den nächsten Jahren Sommer und Winter für den Betreffenden zu thun. Näheres bei der Redaktion ds. Bl.

Sechselberg.

2 Pferde und 1 Wagen

sammt Geschirr, Reiten u. s. w. hat zu verkaufen

Adam Neumeister.

Ein Kauf kann jederzeit entweder mit dem Eigentümer oder mit Löwentwirth Binzon in Backnang oder Waldhornwirth Holzwarth in Sechselberg abgeschlossen werden.

Rietenau.

Geld-Antrag.

100 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliehen

Jakob Kreeb.

Neuschönbthal.

Offene Stelle.

In meiner Kunstmühle ist eine Stelle offen, die ich alsbald mit einem mit dem Geschäft vertrauten soliden Arbeiter zu besetzen wünsche.

J. Knapp.

Unterbrüden.

40 Stück 6 Schuh lange

Fahdauben

hat zu verkaufen

Johannes Körner.

Friedrichshafen den 3. Aug. Se. Maj. der König verließ heute Vormittag mittelst Extrazugs kurz vor 11 Uhr die Sommerresidenz, um sich zur Hochwildjagd im Schönbuch nach Bebenhausen zu begeben, woselbst der Aufenthalt mehrere Tage dauern wird.

Balingen den 2. August. Am gestrigen 1. August fand die schon längst ersehnte Eröffnung der Bahnlinie Hechingen-Balingen statt.

Eslingen den 2. Aug. Auf jammervolle Weise kam das 3 1/2-jährige Tochterlein des Herrn Amtnotars Combe ums Leben.

Gewandte Mädchen

finden bei uns dauernde und leicht zu erlernende Beschäftigung gegen guten Lohn.

Auch werden zuverlässigen ordentlichen Leuten **Strickmaschinen** in das Haus gegeben und das Handhaben derselben unentgeltlich gelehrt.

Backnang im August 1874.

A. Isenstamm & Cie.

Eslingen.

Gesucht

noch 6 tüchtige
Zimmerleute;

zu melden bei Polier **Waibel,** Bauhütte auf dem Schelzwasen. (H. 72791)

Backnang.

Schuhmacher-Lehr- lings-Gesuch.

Ein kräftiger Junge findet sogleich eine Lehrstelle ohne Lehrgeld bei

D. Stelzer
bei der Post.

Oppenweiler.

Gefellen- und Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher Arbeiter findet dauernde Beschäftigung. Auch ein Lehrling wird in die Lehre genommen.

J. Schlipf, Schuhmacher.

Backnang.

6 Stück zweijährige

Hühner

hat zu verkaufen

Diegger **Schmückle's** Frau.

Mehrere Fässer

von 4, 5 und 6 Eimer hat zu verkaufen

Eisenbeiß.

Backnang.

Ungefähr 1 Eimer

guten Apfelmoss,

das Zmi zu 2 fl., hat zu verkaufen

Schlosser **Stierle.**

Backnang.

Ein fein möblirtes,

großes Zimmer

ist sofort zu vermieten.

Wo? sagt die Redaktion.

(Einsendet) Die unschuldigen und für andere Ohren, als die der Einsender in vor. Nummer d. Bl. lieblichen Fiktentöne mögen sich nur ferner noch, namentlich auch am Sonntagmorgen, hören lassen, wozu sie unfehlbar ein viel besseres Recht haben, als so manche lärmenden und mitunter wüsten Töne, welche sich in derselben Gegend der Stadt öfters vernehmbar machen.

Mehrere Bürger.

Dasselbe wurde vorgestern Abend von der Magd in den Keller mitgenommen. Während dieselbe Kartoffeln in die Küche trug, ließ sie das Kind mit dem Licht im Keller zurück. Das Kleid des Mädchens entzündete sich, worauf es vom Keller auf die Straße sprang, wo Nachbarn dem unglücklichen Kinde zu Hilfe eilten und die brennenden Kleider löschten. Die Kleine hatte aber so fürchterliche Brandwunden, namentlich am Hals, daß an eine Rettung nicht mehr gedacht werden konnte; es starb denn auch zum großen Schmerze der Eltern gestern Vormittag 11 Uhr. Der Vater war verreiselt und ersuhr das Unglück

erst bei seiner Ankunft auf dem hiesigen Bahnhof.

* Im abgelassenen Monat Juli sind auf der Stuttgarter Ferdinandsbahn 253,608 Passagiere befördert und an Fahrtagen eingenommen worden 25,360 fl. 47 kr.

* Es wird den Lesern unseres Blattes noch erinnern sein, daß vor 3 Jahren in Pöppingen ein Dienstmädchen, welches schwanger war, in dem Wirthshause, in welchem das Mädchen diente, eines Morgens mit abgeschnittem Halse im Bette gefunden wurde. Der des Mordes verdächtige Viehhändler Weil aus Oberdorf wurde alsbald gefänglich eingezogen und von dem Schwurgericht in Ellwangen, trotz hartnäckigen Leugnens, schuldig gesprochen, von dem Gerichtshofe zum Tode verurtheilt, von S. M. dem Könige aber zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt. Derselbe soll, wie uns glaubhaft versichert wird, am letzten Mittwoch, dem Kirchentag W. gegenüber, welcher den Gefangenen im Stuttg. Pönitentiarogefängniß besuchte, jene Ermordung mit allen Einzelheiten unumwunden eingestanden haben. Der Grund des seitherigen Leugnens soll der gewesen sein, daß Weil seiner alten und kränklichen Mutter gegenüber, die ihren Sohn für unschuldig hielt, den Jammer nicht bereiten wollte, zu wissen, daß sie einen Mörder zum Sohne habe. Jetzt aber, nachdem diese alte Mutter kürzlich gestorben ist, sich zu dem freimüthigen Bekenntniß herbei ließ.

Waiblingen den 1. August. Unser Eisenbahnbau schreitet rasch vorwärts und beschäftigt noch fortwährend eine große Arbeiterzahl. Viele Besucher lockt allsonntäglich die Besichtigung des im Bau begriffenen Nemsdiabuktes unterhalb des Bades Neustadt herbei, auf welchem in einer Höhe von 165 Fuß die Murrthalbahn den Fluß überschreiten wird.

* In Kleinsachsenheim, W. Baihingen hat sich am letzten Freitag ein junger Mann von 19 Jahren durch einen Pistolenschuß das Leben genommen, und hätte aus diesem Selbstmord leicht auch ein Vatermord entstehen können. Der Unglückliche hat sich schon längere Zeit etwas schwermüthig gezeigt, war am Freitag früh nicht zur gewöhnlichen Zeit aufgestanden; als sein Vater später in die Schlafkammer kam, traf er denselben außer dem Bett und sah wie er eine Pistole gegen den eigenen Kopf hielt und im Augenblick, als der Vater nach der Pistole greifen wollte, entlud sich dieselbe und zerplatzte auch zugleich, wobei der Schuß nicht nur dem jungen Mann den Kopf total zermetterte, sondern auch dem Vater einen Finger von der rechten Hand wegriß. Da der Vater in der Richtung herkam, wohin die Pistolennüsung zeigte, so hätte leicht auch der Vater in den Kopf getroffen werden können.

Waiz den 31. Juli. Ein am Montag Abend auf dem Salon-Hoot „Deutscher Kaiser“ verhafteter französischer Geistlicher Augustin ist heute, nachdem die Voruntersuchung Anhaltspunkte für das Vergehen der Majestätsbeleidigung ergeben hat, an das Untersuchungsgericht in Wiesbaden, in dessen Bereich die That begangen wurde, abgeliefert worden. Als Hauptzeuge in der Sache figurirt ein gewesener Redakteur des Berliner Figaro, Paris Büchle. Die Verhaftung auf dem Hoot erfolgte auf Veranlassung des Kondukteurs.

Saarbrücken den 1. Aug. Am dies-

jährigen Jahrestag der Schlacht bei Eslingen (6. Aug.) wird in hiesiger Eploherkirche die den 1870-71 auf dem Felde der Ehre gebliebenen Saarbrücker gestiftete Ge-

denktafel feierlich enthüllt, und ein Festgottesdienst gehalten werden. Nächsten Sonntag aber findet die Einweihung des Winterbergdenkmals statt. Mehr als 5000 Teilnehmer sind bereits angemeldet, darunter Kriegervereine aus dem Rheinland und der bayr. Pfalz und Deputationen der einzelnen bei Eslingen im Feuer gestandenen Regimenter; der Oberpräsident der Rheinprovinz, sowie der Kriegsminister v. Kamete, welcher bekanntlich den Sturm auf die Eslinger Höhen eröffnete, haben gleichfalls ihre persönliche Theilnahme zugesagt. Das Fest verspricht ein rechtes deutsches Nationalfest zu werden.

Berlin den 3. Aug. Die „Germania“ ist autorisirt, die Zeitungsnachricht zu bestätigen, wonach eine Erklärung der preussischen Bischöfe an die preussische Regierung durch den Breslauer Fürstbischof dahin lautend erfolgt sei, daß die Kirche einseitigen Staatsgesetzen und Verordnungen über kirchliche Dinge sich durchaus nicht unterwerfen, sondern nur der Papst unter Wahrung jenes kirchlichen Princips den Regierungsnachweisungen betreffs der kirchlichen Verhältnisse zugethan könne. Die Antwort des Staatsministeriums sei eine einfache Empfangsbestätigung gewesen.

Paris den 3. August. Dem Temps zufolge hätte die deutsche Regierung der französischen Regierung die Versicherung zukommen lassen, daß ihre Intervention in die spanischen Angelegenheiten für Frankreich nichts Unfreundliches habe. Demselben Blatte zufolge herrsche zwischen den Kabinetten von London und Berlin vollständiges Einvernehmen bezüglich der spanischen Intervention und hätten die deutschen Schiffe keine Reklamation Seitens Englands zu gewärtigen, wenn sie englische Schiffe aufbrächten, welche Kriegskontrebände führen.

Lemberg den 31. Juli. Wie der hiesigen Amtszeitung telegraphirt wird, ist das Städtchen Jarozno (Chyzanower Bezirk) gestern vollständig abgebrannt. 500 Familien sind unterthan und brodlos; mehrere Menschenleben sind zu beklagen. Der Schaden übersteigt den Betrag von 400,000 fl.

Brüssel den 4. Aug. Unter den Mitgliedern der internationalen Konferenz herrschen 2 verschiedene Strömungen. Die eine Gruppe, worunter namentlich Rußland, wünscht Berathung und Annahme des russischen Entwurfs, wenigstens im Großen und Ganzen und dem Geiste nach. Die andere Gruppe, hauptsächlich die Westmächte und die kleineren Staaten, will den Entwurf der internationalen Gesellschaft zur Verbesserung des Looses der Kriegsgefangenen den Verhandlungen zu Grunde legen, wünscht den Abschluß einer Konvention nur über die Behandlung der Kriegsgefangenen und will ferner Revision der Genfer Konvention.

Rom den 1. Aug. Die Kurie beschloß (gemäß dem durch Frankreich vermittelten Wunsche der deutschen Regierung), die Döze sen Straßburg und Metz der Jurisdiktion des Erzbischofs von Besançon zu entziehen und unter die direkte Jurisdiktion der Kurie zu stellen.

Rom den 4. August. Itale glaubt zu wissen, daß die Anerkennung der spanischen Regierung Seitens der Großmächte auf dem Punkte sei, vollzogen zu werden.

Wien.

* Von einer furchtbaren Tragödie auf hoher See erzählt das „Journal Of-

ficiel“. Am 8. Juni segelte das italienische Schiff **Napoleon Camarero** aus Macao mit einer Besatzung von 40 Mann und einer Ladung von 663 Kulis und 8000 Paketen Feuerwerk ab. Nach zwei Tage entdeckte der Dolmetscher eine Verschwörung unter den Kulis und der Kapitän ließ sogleich die eine Hälfte derselben festlegen. Allein am folgenden Tage bewaffneten sich die Uebrigen mit Messern, Nadeln, Knüppeln u. s. w. und griffen die Mannschaft an, welche sich mit Revolvern und Flinten wehrte. Die Kulis zogen sich in Masse auf das Vorderdeck zurück und legten Feuer an, in der Hoffnung, daß die Mannschaft sich an die Pumpen machen würde, das Feuer zu löschen. Unterdessen hatten sie auch ihre Kameraden befreit und einige Matrosen ermordet. Der Kapitän verließ darauf mit dem Rest der Mannschaft auf einem Boot das Schiff. Die Zurückbleibenden konnten die Flammen nicht löschen und als nach kurzer Zeit auch die gefährliche Ladung Feuer fing, fuhrn Schiff und Menterer in die Luft.

Paula kämpfte mit sich. Ihr Blick richtete sich auf den alten Berger, als wollte sie auf dessen Gesicht die Antwort oder die Erlaubniß zu einer Antwort suchen. „Ich soll Dich wieder verlieren!“ rief der Alte. „Du sollst mir wieder entrispen werden, nachdem ich mich kaum an den Gedanken gewöhnt habe, ein Kind in Dir wieder gefunden zu haben!“ Körber trat zu dem Alten und legte die Hand auf dessen Schulter. „Herr Berger,“ sprach er, „Berlieren Sie denn Paula, wenn sie ihr und eines andern Menschen Lebensglück begründen? Gewinnen Sie nicht zwei Herzen dadurch? Hellmann ist wohl oft wild und leidenschaftlich gewesen, allein sein Herz ist gut, er ist nicht unwerth, daß auch Sie ihn Sohn nennen. Sie brauchen Paula ja nie zu verlassen!“ Auch der Alte kämpfte einen Augenblick mit sich, dann rief er entschlossen: „Gut — Paula, ich will Dich nicht hindern. Für einen alten Mann, wie ich bin, wird immer noch ein Platz in Deinem Herzen übrig bleiben!“ „Drängen Sie nicht jetzt in mich!“ rief Paula. „So soll ich ohne Gruß und ohne Antwort vor Hellmann hintreten?“ fragte Körber. „Ich verlange ja nur so wenig. Sie sollen ja nur Ihr Herz fragen, ob es ihm Hoffnung geben kann — Hoffnung, an der er sich wieder aufrichtet!“ „Gieb sie ihm, wenn Dein Herz es kann,“ redete der Alte zu. „So sagen Sie es ihm,“ erwiderte Paula leise. „Haben Sie Dank, Paula, für dies eine Wort!“ rief Körber freudig, indem er ihre Hand erfaßte. „Nun begrüße ich den armen Freund mit Jubel. Ich sehe im Geiste, wie dies eine Wort, dieser eine Gruß von Ihnen ihn aufrichtet, wie er mich erst fragend anblickt, weil er so viel Glück nach so düsteren Tagen nicht sogleich zu fassen vermag, ich sehe, wie sich seine bleichen abgezehnten Wangen dann langsam röthen, wie sein Herz schneller schlägt und dies eine Wort schnell einen Schleier über seine trübe Vergangenheit wirft. Haben Sie Dank — Dank in seinem Namen!“ Körber eilte mit ungeduldrer Freude fort, es trieb ihn dem Freunde das Wort des Glückes zuzurufen. Er stürmte über die Straße. Schon erblickte er Hellmann in dem Hause seiner Mutter

Frankreich.

Frankreich.

Österreich.

Belgien.

Italien.

Italien.

Wien.

Wien.

neben Anna am Fenster. Er eilte in das Haus, in die Stube.

Auch Hellmann hatte ihn gesehen, er wußte von seiner Schwester bereits Alles — wem er seine Rettung verdankte.

Er stürzte Körper entgegen, mit offenen Armen, und preßte ihn an seine Brust.

„Körper — Dir — Ihnen — verdanke ich meine Freiheit, mein Leben!“ rief er.

„Laß das „Du“, erwiderte Körper, „Hellmann, ich denke, wir sind Freunde und werden es bleiben! Nun Glück auf zu Deiner Freiheit!“

Ein finsterner, bitterer Zug legte sich schnell wieder auf Hellmanns Stirn.

„Den Gedanken an Glück haben mir die Monate im Gefängnisse abgewöhnt!“ erwiderte er. „Ich rechne nicht mehr darauf!“

Er fuhr mit der Hand über die Stirn, als wollte er die trüben Erinnerungen, welche sich ihm aufdrängten, verwischen.

Einen Augenblick lang bemühte sich auch Körper ein schmerzliches Gefühl, als er des Freundes bleiches Gesicht, seine abgeehrte Gestalt in vollem Lichte erblickte. Er ließ dies Gefühl indeß kaum auftauchen. Er mußte es zurückdrängen.

„Thorheit! Freund!“ rief er heiter. „Du bist wieder frei und mit der Freiheit kehrt das Glück zurück!“

Hellmann schüttelte schweigend mit dem Kopfe.

„Ich habe ein Wort für Dich, Hellmann,“ fuhr Körper fort, „das mit einem Male ein Lächeln des Glückes auf Deinem Gesichte hervorruft, was Dein Herz freudig stimmt und Dich all die trüben Stunden vergessen läßt. Hör mich an, komm!“

Er legte die Hand auf des Försters Schulter. „Ich komme soeben von Paula!“

Unwillkürlich blickte Hellmann auf und seine Augen erhielten einen Theil ihres alten Glanzes wieder.

„Sie läßt Dich grüßen, Hellmann,“ fuhr Körper fort. „Und ihr Herz läßt Dir sagen — Du sollst hoffen auf die Zukunft!“

Wie Körper vorausgesagt hatte, richtete der Förster sich empor und seine Augen waren fragend, mit ängstlicher Spannung auf ihn gerichtet.

„Ich spreche die Wahrheit!“ sprach Körper lächelnd.

„Die Wahrheit — die Wahrheit!“ rief Hellmann innerlich aufjubelnd. „Ihr Herz giebt mir Hoffnung!“

„Sie hat es mir gesagt!“ versicherte Körper. „Nur Zeit möge Du ihr lassen, daß sie die erschütternden Eindrücke der letzten Zeit überwinde. Ich denke, Du wirst dies thun!“

„Alles will ich thun, was sie verlangt!“ rief Hellmann. „Oh — um diesen Preis will ich gern die Zeit im Gefängnisse gefessen haben — dies — dies hatte ich ja nicht gehofft! Und Dir — Körper, Dir, Freund, verdanke ich auch dies!“

Aus Neue schloß er ihn in seine Arme. „Welche Wirkung ein einziges Wort hervorbringen vermag,“ sprach Körper lächelnd. „Anna, nun lege auch Du ein solches Wort auf meinen verwundeten Arm — das eine Wort, daß ich Dich bald als mein Weib heimführen soll!“

Anna reichte ihm ihre Hand, ihr Herz hatte ja ein gleiches Verlangen.

Das Glück, welches noch vor wenigen Tagen von diesem Hause so fern zu sein schien, war nun mit einem Male und in vollem Glanze eingezogen, denn es umfaßte vier Herzen.

Brell saß im Gefängnisse.

Des Criminalrichters Untersuchung seines Hauses hatte nicht das geringste Resultat er-

geben. Auch im Walde war trotz des aufmerksamsten Forschens durch die Polizeidiener nichts aufgefunden, was zu einem weiteren Beweise gegen ihn hätte dienen können. Alle Beweise gegen Brell stützten sich allein auf Körper's Zeugniß. Weber des Doctors Wirthschafterin, noch sein Kutscher hatten irgend etwas Besondere gegen ihren Herrn aufzusagen vermocht und des Försters und dessen Knecht's Aussagen hatten nur Körper's Mittheilung bestätigt.

Brell blieb in mehreren Verhören, welche der Criminalrichter mit ihm anstellte, bei seiner kalten, ruhigen Behauptung, daß er von Allem nichts wisse, daß der Commissär sich geirrt haben müsse, denn er habe in jener Nacht sein Haus nicht verlassen, er habe mit Bergers Tode nichts zu schaffen, habe nie die ihm geraubten Sachen in Händen gehabt.

So scharf des Criminalrichters Auge auch zu blicken vermochte, aus Brells Zügen las er nicht das Geringste, keine Furcht, keine Unruhe. Brell berief sich auch nicht darauf, daß man in seinem Hause nichts gefunden habe, was gegen ihn sprechen könne, er blieb ruhig bei seiner Behauptung, nichts von Allem zu wissen.

Seine Ruhe, seine Kaltblütigkeit weckte auf's Neue Zweifel bei Birtus. Konnte Körper sich nicht dennoch geirrt haben, so fest er auch bei seiner Aussage blieb! Eine Täuschung war ja bei der Dunkelheit der Nacht doppelt leicht möglich gewesen, zumal Körper schon durch den Verdacht gegen Brell eingenommen gewesen war.

Wenn nun aufs Neue dieser unglückseligen That wegen ein Unschuldiger verhaftet war und im Gefängnisse saß! Sein Ruf als Richter stand auf dem Spiele.

Er hatte schon mit so vielen Verbrechern zu thun gehabt, mit den schlauesten und geübtesten, mit den kaltblütigsten und besonnensten, aber noch kein Fall war ihm vorgekommen, wo es einem Verbrecher gelungen wäre, jede Spur seiner That so vollkommen zu verwischen.

Der Förster hatte in einem Baume eine der Kugeln, welche auf Körper abgeschossen waren, gefunden und sorgfältig ausgelöst — sie paßte indeß in keine der Pistolen, welche in des Doctors Zimmer hingen.

Vergebens hatte auch Körper noch einmal das Haus durchsucht, er hatte nichts gefunden. Jedes Stück Papier hatte er geprüft, jedes Buch durchblättert, um dasjenige zu finden, aus welchem jenes Blatt ausgerissen war, welches bei dem Schusse auf ihn als Pfropfen gedient hatte. All seine Bemühungen waren vergeblich geblieben. Er war fest überzeugt, daß er sich in Brells Person nicht geirrt hatte, die Zweifel, die sich mehr und mehr gegen ihn laut machten, peinigten ihn. Vor allen hatten die Mitglieder des Philemon dazu beigetragen, die Zweifel gegen ihn zu verbreiten und der Superintendent Feld hatte offen erklärt, Brell's Verhaftung sei nur ein Nachtract und eine schlaue Berechnung von ihm, um Hellmann zu befreien. Er war ja mit dessen Schwester verlobt und hatte diese Verlobung öffentlich bekannt gemacht.

Es kam noch hinzu, daß Brells Tochter, Marie, bei der Nachricht von der Verhaftung ihres Vaters sofort aus der Residenz zurückgekehrt war. Sie konnte nicht an die Schuld ihres Vaters glauben und ihr Schmerz, ihre Thränen gingen allen zu Herzen.

Was nur in ihren Kräften stand, that sie, ihren Vater zu befreien. Alle, welche auf das Geschick desselben irgend Einfluß haben konnten, bestürmte sie mit Bitten und Thränen und des Mädchens Versicherungen, daß ihr Vater unschuldig sei, klangen so wahr, so offen.

Hatte man Anfangs bei Brell's Verhaftung des Commissärs unbeugamen Eifer, seinen Scharfblick und seine Entschlossenheit gepriesen, so blickte man jetzt mit unverhehltem Mißfallen, selbst mit Mißtrauen auf ihn. Ja von mehreren Mitgliedern des Philemon war sogar im Geheimen an den Polizeidirector und den Criminalrichter die Bitte und Aufforderung ergangen, gegen Körper selbst eine Untersuchung einzuleiten, weil er einen ehrenhaften Mann verhaftet habe, gegen den nichts weiter spreche, als sein Zeugniß. Man erbot sich nachzuweisen und Zeugen zu stellen, daß Körper schon früher, noch ehe Berger ermordet worden sei, sich mißtrauend über Brell's Charakter ausgesprochen habe. Ja man ging so weit, sein ganzes Verfahren gegen Brell als eine absichtliche Beleidigung und Kränkung des Philemon, dem dieser ja angehörte, zu deuten.

Körper war dies Alles nicht geheim geblieben, er lachte darüber. Nur zu bald empfand er indeß, wie unangenehm es ist, fast überall mit Unwillen betrachtet zu werden. Namentlich that ihm Anna leid. Sie klagte nicht gegen ihn, sprach nie hierüber, aber aus ihren öfter gerötheten Augen errieth er nur zu deutlich, daß sie hierüber geweint hatte.

(Fortf. f.)

Landesproduktendörse.

Stuttgart den 3. August. Die Ernte wurde zwar in der vorigen Woche einige Tage durch Regen unterbrochen, jedoch hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt u. die Nachrichten über das Ergebniß derselben sind bis jetzt größtentheils recht günstig. Da von fast allen Ländern Europas äußerst betriebende Berichte in dieser Richtung einlaufen, so konnten dieselben nicht verfehlen, einen weiteren Druck auf den Getreidehandel auszuüben und es verkehrten auch sämmtliche auswärtige Börsen und Märkte in sehr matter Stimmung. Bei heutiger Börse blieben die Umsätze wieder sehr beschränkt, indem es eben gänzlich an Kauflust fehlte. Das Geschäft in Weizen ziemlich flau. Wir notiren: Weizen, amerik. 7 fl. bis 7 fl. 18 kr., Kern 7 fl. 42 kr., Dinkel, neuer 4 fl. 30 kr., Gerste, ungar., 6 fl. 12 kr., württ. 5 fl. 42—54 kr. Mehlpreise pr. 100 Kilogr. incl. Sack: Wehl Nr. 1: 23 fl. bis 23 fl. 30 kr., Nr. 2: 21 fl. bis 21 fl. 30 kr., Nr. 3: 20 fl. bis 20 fl. 36 kr., Nr. 4: 18 fl. bis 18 fl. 30 kr.

Fruchtpreise.

Hall den 1. Aug. Kerne 7 fl. 19 kr. Roggen — fl. — kr. Gerste — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Heilbronn den 1. August. Korn 5 fl. 1 kr. Gerste 5 fl. — kr. Dinkel 4 fl. 40 kr. Weizen — fl. — kr. Haber 5 fl. 51 kr.

Ulm den 1. Aug. Kerne 7 fl. 32 kr. Weizen — fl. — kr. Roggen 5 fl. 57 kr. Gerste 5 fl. 9 kr. Haber 6 fl. 35 kr.

Ravensburg den 1. Aug. Korn 7 fl. 52 kr. Weizen — fl. — kr. Roggen 5 fl. 14 kr. Gerste 4 fl. 50 kr. Haber 6 fl. 23 kr.

Kottweil den 1. Aug. Kerne 7 fl. 42 kr. Weizen — fl. — kr. Dinkel 5 fl. 5 kr. Haber 5 fl. 43 kr., Gerste — fl. — kr.

Goldkurs vom 4. Aug.

| | |
|---------------------------|-----------------|
| Preussische Pistolen | 9 37—39 |
| Holländische 10fl.-Stücke | 9 45—47 |
| Randducaten | 5 32—34 |
| 20 Frankenstücke | 9 28 1/2—29 1/2 |
| Englische Sovereigns | 11 52—53 |
| Russische Imperiales | 9 44—46 |
| Dollars in Gold | 2 25 1/2—26 1/2 |

Siezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 92 des Murrthal-Boten.

Donnerstag den 6. August 1874.

Befugung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt.

Nachdem durch Höchste Entschlieung Seiner Königlich Majestät vom 11. Juli d. J. die Wiederabhaltung des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt in diesem Jahre verfügt worden ist, wird in Beziehung auf dieses Fest Nachstehendes bekannt gemacht:

§. 1. Das landwirthschaftliche Fest wird in diesem Jahre am Dienstag, den 29. Septbr., auf dem gewöhnlichen Plage bei Cannstatt gefeiert.

§. 2. Alle württembergischen Landwirthe, Vieh- oder Pferdebesitzer, welche etwas Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh oder Schweinen aufzuweisen vermögen und nicht gewerbsmäßige Händler mit solchen Thierarten sind, werden zu der ihnen eröffneten Preisbewerbung eingeladen.

§. 3. Als Preise in der Pferde- und Rindviehzucht werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

A. Für Zuchtstuten mit Fohlen fünfzehn Preise und zwar 2 zu je 175; 3 zu je 140; 4 zu je 105; 6 zu je 70 Gulden.

Bedingungen:

a) Prämien können nur solchen Zuchtstuten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind, einen guten Gang haben und deren Körperbau in Abicht auf Größe, Breite und Tiefe, sowie auf Stärke der Fußverhältnisse von einer solchen, ihrer Klasse und ihrem Schlag entsprechenden Beschaffenheit ist, daß von ihnen gute Fohlen erwartet werden können.

b) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die durch sie erzeugten Saig- oder Abzugsfohlen mit vorgeführt werden. Die guten Eigenschaften dieser Fohlen werden vorzugsweise, außerdem aber auch die eine gute Aufzucht bekundenden, von den betreffenden Stuten abstammenden, mit ihnen vorgeführten älteren Abstammlinge in Berücksichtigung gezogen werden.

c) Die Besitzer prämirter Stuten sind verbunden, ihre Stuten von einem Fingst des R. Hof- oder Landgestüts oder von einem patentirten Privatbeschäler decken zu lassen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit zieht den Ausschluß von der Konkurrenz um eine Prämie in folgenden Jahren nach sich.

d) Die Abstammung der um Preise konkurrierenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen. Von den Preisbewerbern selbstgezüchtete Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug.

Die Abstammung der vorgeführten Fohlen muß durch Beschältscheine nachgewiesen werden.

e) Stuten, welchen ein erster, zweiter oder dritter Preis zuerkannt worden ist, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb des Landes verkauft werden, widrigenfalls der Preis an die Staatskasse zurückzuerstatten ist.

B. Für Zuchthengste von Privatbeschälern fünf Hauptpreise, 1 zu 315; 2 zu je 210; 2 zu je 105 Gulden.

Bedingungen:

a) Prämien können nur solchen Zuchthengsten zuerkannt werden, welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und Stärke zu Verbesserung bez. Veredlung der Landespferde geeignet, von gutem Gange sind und das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben.

b) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der nächsten, auf die Zuerkennung der Prämie folgenden Deckperiode gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld (dessen Betrag gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Prämierung zu veröffentlichen ist) innerhalb des Landes zum Beschälen aufzustellen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit, sowie der Verkauf eines prämirten Hengstes außerhalb Württembergs verpflichtet den Empfänger der Prämie zur Rückerstattung derselben an die Staatskasse.

c) Wenn der Besitzer eines prämirten Zuchthengstes durch Vorelegung des von ihm nach Maßgabe der revidirten Beschälordnung vom 14. Oktober 1854 §. 15 geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe regelmäßig als Beschäler verwendet worden ist, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar in so lange, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt, fruchtbar ist und gute Fohlen zeugt.

Für diejenigen Pferde, welche bei einer der besonderen Pferdeprämierungen einen Preis erhalten haben, kann sich bei der mit dem landwirthschaftlichen Hauptfeste in Cannstatt verbundenen Preisver-

theilung aufs neue um Preise beworben werden.

§. 4. Als Preise in der Rindviehzucht werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

1) für die 16 besten 1- bis 3-jährigen (4schauligen) Zuchtstiere je ein Preis zu 70, 63, 56, 49 und 42 fl., sodann 3 Preise zu je 35 fl., 4 Preise zu je 28 fl. und 4 Preise zu je 21 fl.

2) Für trüchtige Kalb- und für Kühe, welche entweder trüchtig sind oder ein Kalb haben, je ein Preis zu 49, 42 und 35 fl., zwei Preise von je 28 fl., drei Preise von je 21 fl., vier Preise von je 17 1/2 fl. und vier Preise von je 14 fl.

Bedingungen:

a) Die Preisbewerber haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestelltes und von dem betreffenden Oberamte beglaubigtes Zeugniß darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden ist.

b) Zuchtstiere werden nur, wenn sie mit einem Nasenring versehen sind, zur Preisbewerbung zugelassen.

Denjenigen Bewerbern um Preise in der Rindviehzucht, welche von Cannstatt mehr als 6 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins einen ersten oder zweiten Preis erlangt haben, wird, im Falle sie zum Transport ihrer Thiere nach Cannstatt die Eisenbahn benützen können, nicht nur kostenfreie Eisenbahnfahrt für das betreffende Thier und dessen Begleiter bis nach Cannstatt und zurück nach der Station, von wo aus der Transport auf der Eisenbahn begann, sondern auch als Entschädigung für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt mit einem Zuchtstiere 7 fl. 30 kr., mit einer Kuh oder Kalb 5 fl. zugesichert.

Wer auf diese Vortheile Anspruch macht, hat sich spätestens bis zum 10. September unter Bezeichnung des Thiers, mit welchem er um einen Preis konkurriren will, bei der Centralstelle für die Landwirthschaft zu melden und ein Zeugniß des Vorsitzes des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, daß für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der letztmaligen Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins ein erster oder zweiter Preis erlangt worden sei, und daß dasselbe hinsichtlich seines Alters der oben Ziffer 1 bezeichneten Bestimmung entspreche, mit vorzulegen, worauf ihm eröffnet werden wird, von welcher Station aus und zu welcher Zeit der Transport nach Cannstatt stattfinden könne. Im Falle sich aus den einkommenden Anmeldungen eine zu starke Konkurrenz ergeben würde, bleibt der Centralstelle für die Landwirthschaft vorbehalten, unter den angemeldeten Thieren eine angemessene Auswahl zu treffen.

§. 5. Die Preise in der Schafzucht bestehen neben je einer bronzenen Medaille in Folgendem:

1) für die besten zwei- bis vierjährigen Widder zwei Preise zu je 42 fl., zwei Preise zu je 31 1/2 fl. und zwei Preise zu je 21 fl.

2) für die besten zwei- und vierjährigen Mutterthiere zwei Preise zu je 35 fl., zwei Preise zu je 26 1/2 fl. und zwei Preise zu je 17 1/2 fl.

Von diesen Preisen sind durch ein in Debringen aus Anlaß einer Versammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und der Wollproduktion niedergesetzt gewesenes Schaugericht 8 Preise vergeben worden, sie werden aber erst beim landwirthschaftlichen Fest in Cannstatt zur Austheilung kommen.

Diesem Schafhalter, welchen die genannten Schafpreise zuerkannt worden sind, haben eine kleine Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste gegen eine ihnen zu reichende billige Entschädigung vorzuführen, worüber ihnen von Seite der landwirthschaftlichen Centralstelle besondere Aufforderung zugehen wird.

Außerdem wurden in Debringen gleichfalls 4 Nachpreise für Widder und 2 Nachpreise für Mutterthiere zu je 7 fl. vertheilt.

§. 6. Als Preise in der Schweinezucht werden neben je einer bronzenen Medaille ausgesetzt:

1) für die acht besten Eber 35, 28, 21 fl., zweimal 14 und dreimal 7 fl.,

2) für die acht besten Mutterthiere 21, 17 1/2, 14, zweimal 10 1/2, und dreimal 7 fl.

Bedingungen:

Die Preisbewerber haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestelltes und von dem betreffenden Oberamte beglaubigtes Zeugniß darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nr. 93.

Samstag den 8. August 1874.

43. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 kr.; die zwispaltige das Doppelte u.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. u.

Oberamt Badnang. An die Orts-Vorsteher,

betr. die Erhebung der Rechnungs-Revisions- und Abhörsporeln pro 1872/73.

Die Sporeln für Prüfung und Abhör der Gemeinde- und Stiftungrechnungen pro 1872/73 werden durch Posinachnahme erhoben werden. Die Ortsvorsteher haben diese Nachnahme von den betreffenden Rechnern gegen Ausfolge der oberamtlichen Quittungen wieder zu erheben. Badnang den 6. August 1874. R. Oberamt. Drescher.

Badnang. Verkauf einer Rothgerberei.

Dem Rothgerber Wilhelm Dorn dahier wird zu Folge Gemeinderathsbeschlusses auf dem Wege der Gültsvollstreckung am **Dienstag den 18. August d. J.** Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:



Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung und 2 Wohnungen, Ein drittel an einer einbändigen Scheuer mit Stall, B. R. N. 4400 fl., Ein Lohkästend, B. R. N. 50 fl., am Sulzbacher Thor, neben Gottlieb Bräuchle und Conditor Gebhardt, Die Hälfte an einem gewölbten Keller unter der Scheuer des Daniel und Friedrich Dettinger im Viegel, B. R. N. 300 fl. wozu man die Liebhaber einladet. Den 27. Juli 1874. Rathschreiber Krauth.

Strümpfelbach. Schafwaideverleihung.

Die der Gemeinde zustehende Schafwaide wird auf die Zeit vom 1. September d. J. bis 1. April 1875 am **Dienstag den 11. August 1874**, Vormittags 11 Uhr, öffentlich verpachtet, wozu eingeladen wird. Den 4. August 1874. Gemeinderath.



Oppenweiler. Verakkordirung von Gypser- und Flaschner-Arbeit.

Am nächsten **Montag den 10. d. M.**, Vormittags 10 Uhr,

wird auf hiesigem Rathszimmer das Verbleiben des hiesigen ev. Schulhauses und gleichzeitig auch die Lieferung einer ca. 20 Meter langen blechnen Dachrinne sammt Abzugsrohr im Abstreich vergeben, wozu Affordslustige eingeladen werden. Den 5. August 1874. Gemeinderath. Vorstand Wolt.

Badnang. Wohnungsveränderung.

Von heute an wohne ich im Hause der Frau K i n d l e ' s Witwe im Zwischenackerle; ebendasselbst habe ich ein heizbares Zimmer zu vermieten. C. Griefinger, Maurermeister.

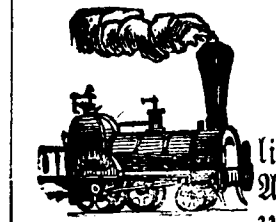
Rietena u. Geld-Antrag.

100 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuliehn. Jakob Kreeb.

Bergebung von Schreiner-Arbeiten.

Ein Werkmeister in Stuttgart wünscht die Schreinerarbeiten zu einem Neubau an einen tüchtigen zuverlässigen Meister auf dem Lande, im Ganzen oder abgetheilt zu vergeben, derselbe hätte in den nächsten Jahren Sommer und Winter für den Betreffenden zu thun. Näheres bei der Redaktion ds. Bl.

Stuttgart. Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten.



Zu Ausführung der Murrthal-Bahn (Strecke von Waiblingen bis Badnang) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom I. Arbeitsloos der Bauaction Badnang zur Submission ausgeben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Kilom. XVIII. Nr. 8 + 80 auf der Markung **Mau- bach** und endigt bei Kilom. XX. Nr. 4 + 40 auf der Markung **Badnang**. Dasselbe ist 1560 Meter lang.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlage folgendermaßen berechnet:

| | |
|--|-------------|
| 1) Erdarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle | 127,800 fl. |
| 2) Brücken und Durchlässe | 11,980 fl. |
| 3) Straßenbauten | 1400 fl. |
| 4) Fluß- und Uferbauten | 1510 fl. |
| zusammen 142,690 fl. | |

Die Pläne, Voranschläge, und Bedingniß-Beste können bei dem Eisenbahnbauamt **Badnang** eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Projekten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits-Zeugnissen schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift: **Angebot zu den Bau-Arbeiten im I. Arbeitsloos der Bauaction Badnang**

versehen, spätestens bis **Montag den 17. August 1874**, Mittags 12 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können. Stuttgart den 4. August 1874.

K. Württemb. Eisenbahnbau-Commission.
In Vertretung:
Oberfinanzrath **Grundler.**

entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden ist.

Denjenigen Bewerbern um Preise in der Schweinezucht, welche von Cannstatt mehr als 3 geographische Stunden entfernt wohnen und mit ihren Thieren bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins den ersten oder zweiten Preis erlangt haben, wird eine Transportvergütung von 36 kr. für jede weitere Stunde der Entfernung von Cannstatt und von 1 fl. 12 kr. für die Kosten des Aufenthalts in Cannstatt gegeben.

Wer auf diesen Vortheil Anspruch machen will, hat sich spätestens bis zum 20. September d. J. bei der Centralstelle für die Landwirthschaft zu melden und ein Zeugniß des Vorstandes des landwirthschaftlichen Bezirksvereins, daß für das zur Konkurrenz bestimmte Thier bei der letzten Preisvertheilung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins ein erster oder zweiter Preis erlangt worden ist, mit vorzulegen.

§. 7. Um Preise in der Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht kann für eine und dieselbe Thiergattung (Farren, Kühe, Widder u. s. w.) je nur im zweiten Jahr konkurriert werden.

§. 8. Die Preisbewerber mit Pferden, Rindvieh und Schweinen haben sich am Tage vor dem Feste (am 28. Sept.) mit Pferden, Kuchstieren und mit Schweinen Vormittags 9 Uhr, mit Kühen und Kalbinnen aber Nachmittags 3 Uhr bei dem verordneten Schausgericht in Cannstatt einzufinden, welchem die oben (§§. 3, 4, 6) vorgeschriebenen Urkunden, und zwar für jede Thiergattung je absonderlich ausgestellt, vorzuliegen sind.

§. 9. Sollten Preise in einer der in den §§. 3—6 aufgeführten Abtheilungen und Unterabtheilungen aus Mangel an preiswürdiger Konkurrenz nicht gegeben werden können, so ist dem Preisrichte gestattet, diese Preise auf solche Unterabtheilungen zu übertragen, in welchen eine größere Mitbewerbung preiswürdiger Thiere stattfindet. Gernermäßige Pferde und Viehhändler sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Niemand kann mehr als Einen Preis in derselben Thiergattung, beziehungsweise Thierabtheilung erhalten.

§. 10. Die am Tage des Festes in Cannstatt stattfindenden Wettrennen, für welche Staatspreise ausgesetzt sind, werden durch das Komite des württembergischen Rennvereins unter Mitwirkung eines Delegirten des K. Ministeriums geleitet.

Für diese Rennen sind folgende Bestimmungen getroffen:

- I. Rennen.
- Staatspreis 900 Mark.
 - Jockey-Reiten.
 - Flachrennen für Pferde aller Länder bona fide im Besitz von Einwohnern Württembergs.
 - Einsatz 24 Mark. Neugeld 20 Mark.
 - Gewicht: 3jährig 60 Kilo.
 - 4 " 67 " "
 - 5 " und ältere 69 Kilo.
 - Gewichtserleichterungen: in Württemberg gezogene Pferde 5 Kilo.
 - Gewichtserhöhungen: Sieger eines Rennens bis incl. 1800 Mark 1,5 Kilo, von 1801—5000 Mark 3 " darüber 4 " mehr.
 - Distanz ungefähr 2200 Meter, 2mal die Bahn.
 - Dem I. Pferde 700 Mark und die Hälfte der Einsätze u. Neugelder.

Stuttgart, den 17. Juli 1874.

Dem II. Pferde 200 Mark.
Dem III. Pferde die andere Hälfte der Einsätze und Neugelder.
Unter 4 abgehenden Pferden kein dritter Preis.
Anmeldung bis 16. September 1874, Abends 10 Uhr, beim Sekretär des Vereins Rittmeister von Entzsch, Stuttgart, Secstraße 12 p.

II. Rennen.

Hürdenrennen der Unteroffiziere der württemb. Kavallerie.
Im Ganzen 9 Pferde. Keine Gewichtsausgleichung. Einmal die Bahn mit 4 Hürden 0,9 Meter hoch. 5 Ehrenpreise. Die Anmeldungen sind bis 26. September beim Kommando des 1. Ulanenregiments (König Karl) Nr. 19 einzureichen; die Pferde sind dienmäßig abjustirt, d. h. mit ungarischem Bod, Teppich und Hauptgestell. Die Unteroffiziere in Mütze ohne Säbel, Peitschen erlaubt. Die Preise bestehen in Ehrengaben.

§. 11. Jeder Bewerber um die für Pferde, Schafe und Schweine oder für das Wettrennen ausgesetzten Preise hat sich bei Verlust seiner Ansprüche am Tage des Festes spätestens Vormittags 9 Uhr mit seinen Thieren auf der für die betreffende Thiergattung angewiesenen Stelle einzufinden. Die Thiere dürfen nur durch erwachsene männliche Personen, also nicht durch Frauenpersonen oder Kinder vorgeführt werden, und es müssen die Vorsührenden reinlich und anständig gekleidet sein.

§. 12. Die Vertheilung der Preise nimmt Vormittags 11 Uhr ihren Anfang.

§. 13. Alle diejenigen Landwirthe, welche ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas Ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und anderen Hausthieren aufzuweisen vermögen, werden eingeladen, durch die Ausstellung desselben zur Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken.

§. 14. Zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte, welche ihrer Seltenheit und Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des vaterländischen Publikums würdig sind, wird besondere Fürsorge getroffen werden.

§. 15. Auch die Erfinder, Verfertiger oder Besitzer ausgezeichnete Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen u. s. w. werden eingeladen, dieselben auf diesem Wege dem Publikum zur anschaulichen Kenntniß zu bringen.

§. 16. Den Schaulustigen bleibt unter Ausschluß von Wagen und Pferden der Zutritt in den durch das Schaugerüst eingerahmten Festplatz gestattet. Es werden jedoch zur Bewerthstellung der während der Preisvertheilung und des Wettrennens nöthigen Ordnung die Thore der Haupttribüne und der königlichen Eingangspforte um 10 Uhr abgeschlossen. Von dieser Zeit an darf außer denjenigen Personen, welche bei dem Feste mitzuwirken beabsichtigen oder zu demselben besonders eingeladen sind, Niemand mehr in den Kreis eintreten; auch ist es verboten, das Schaugerüst vom Innern des Kreises aus zu besteigen, von diesem Gerüste in die Rennbahn herabzusteigen, unter die Schaugerüste einzubringen, oder Hunde auf den Festplatz mitzubringen.

Je mehr diese polizeilichen Anordnungen bloß auf die eigene Sicherheit und möglichste Bequemlichkeit der Zuschauer berechnet sind, desto gewisser glaubt man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Ordnung des Festes nicht durch unbescheidene Zudringlichkeit gestört, vielmehr den Anweisungen und Warnungen der aufgestellten Sicherheitswachen von Jedermann ohne Unterschied des Standes, die gebührende Folge geleistet werde.

Für den Minister:
Schüz.